Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR

Erneuerung Fluchttürsteuerung und Sicherheitsbeleuchtung

Leistungsbeschreibung (Stand 07/2026)

1. Allgemeines

Auf einem campus-ähnlichen Gelände betreibt das Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR unter anderem eine Klinik für Forensische Psychiatrie. Die Klinik für Forensische Psychiatrie des Pfalzklinikums ist eine Maßregelvollzugseinrichtung mit derzeit 200 stationären Behandlungsplätzen. Hier werden Menschen gesichert untergebracht und behandelt, die im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung oder einer Suchtmittelabhängigkeit Straftaten begangen haben. Sie gelten zumeist als vermindert schuldfähig oder schuldunfähig und wurden deshalb gemäß § 63 oder § 64 des Strafgesetzbuches zu einem Klinikaufenthalt verurteilt. Man spricht dabei von Maßregelvollzug.

In fünf der zu der Klinik für Forensische Psychiatrie gehörenden Gebäude ist ein aktuelles Schließ- und Fluchttürsteuerungssystem zu installieren. Die vorhandenen Türen sollen durch kompatible und steuerbare Modelle ersetzt werden und mit der erforderlichen Fluchttürsteuerung versehen werden. In vier der fünf Gebäude ist die veraltete Beleuchtung in den Fluren und Treppenhäusern gegen zeitgemäße Modelle auszutauschen. Die für die Erneuerung der Fluchttürsteuerung und Beleuchtung sowie für die Steuerung erforderlichen Leistungen der Objektplanung Gebäude sind ebenfalls Leistungsbestandteil.

Die Baumaßnahmen erfolgen in vier Bauabschnitten.

Die Kosten der Baumaßnahme (netto) werden derzeit geschätzt wie folgt:

KG 300		342.762,00 €
KG 400		1.003.958,50 €
darin	Anlagengruppe 4	599.680,00 €
	Anlagengruppe 5	397.278,50 €

Für die Leistungsbeschreibung gelten §§ 55 und 34 HOAI 2021 in Verbindung mit Anlagen 15 und 10.

2. Beschreibung Gebäude:

Planungsgegenstand sind die Gebäude 8, 9, 10, 11 und 29. Ihre Lage ergibt sich aus der Anlage „Lageplan gesamt“.

Gebäude 8:

3 Stockwerke + Installationskeller, Grundfläche 990 m², Erwachsenen Maßregelvollzug

Gebäude 9:

3 Stockwerke + Installationskeller, Grundfläche 1200 m², Erwachsenen Maßregelvollzug

Gebäude 10:

1 Stockwerk, Grundfläche 360 m², Turnhalle Erwachsenen Maßregelvollzug

Gebäude 11:

4 Stockwerke, Grundfläche 1200 m², Erwachsenen Maßregelvollzug

Gebäude 29:

Freistehend, 4 Stockwerke, Grundfläche 1100 m², Erwachsenen Maßregelvollzug

Die Gebäude 8 und 9 verfügen jeweils über drei Stockwerke sowie einen zusätzlichen Installationskeller. Mit Grundflächen von 990 m² (Gebäude 8) bzw. 1.200 m² (Gebäude 9) dienen beide Bauwerke dem Erwachsenenmaßregelvollzug und sind entsprechend der sicherheitsrelevanten Anforderungen konzipiert.

Gebäude 10 ist ein eingeschossiges Gebäude mit einer Grundfläche von 360 m² und wird als Turnhalle für den Erwachsenenmaßregelvollzug genutzt. Es stellt einen wichtigen Bestandteil der therapeutischen und sportpädagogischen Infrastruktur dar.

Gebäude 11 umfasst vier Stockwerke bei einer Grundfläche von 1.200 m² und wird ebenfalls für den Erwachsenenmaßregelvollzug betrieben. Das Gebäude ist auf die speziellen strukturellen und organisatorischen Anforderungen dieses Bereichs ausgelegt.

Gebäude 29 ist ein freistehendes Bauwerk mit vier Stockwerken und einer Grundfläche von 1.100 m². Auch dieses Gebäude ist Teil des Erwachsenenmaßregelvollzugs und erfüllt die baulichen sowie sicherheitstechnischen Voraussetzungen für diese Nutzung.

3. Leistungsinhalt

Fluchttürsteuerung Gebäude 8: Das Gebäude ist aktuell nicht mit einem Fluchttürsteuersystem ausgestattet, sodass die Türen über den Schließzylinder ver- und entriegelt werden müssen. Aufgabe ist es, die vorhandenen Türen durch kompatible Modelle zu ersetzen und diese mit der erforderlichen Fluchttürsteuerung zu versehen. Jede Tür soll sowohl vor Ort, als auch über zentrale Steuerstellen bedient werden können.

Fluchttürsteuerung Gebäude 9, 10, 11 und 29: Die bestehenden Fluchttürsteuersysteme sind obsolet, sämtliche Komponenten sollen durch eine moderne und effiziente Lösung ersetzt werden, um die Sicherheit im Gebäude zu gewährleisten.

Sicherheitsbeleuchtung Gebäude 8, 9, 10 und 11: Erneuerung der veralteten Beleuchtung in den Fluren und Treppenhäusern durch den Austausch der bestehenden, überholten Leuchten gegen zeitgemäße Modelle

Leistungen der Objektplanung Gebäude: Durch den Ersatz der Türen und Beleuchtungskörper sowie die damit verbundene Erneuerung der Stromleitungen sind entsprechende Maßnahmen an der Bausubstanz erforderlich.

Zu erbringen sind alle für die jeweiligen Maßnahmen erforderlichen Planungs- und Bauüberwachungsleistungen der Fachplanung TGA Elektro sowie der damit in Verbindung stehenden Objektplanung Gebäude in den Leistungsphasen 3 bis 9 nach HOAI. Die den Leistungsphasen 1 und 2 entsprechenden Leistungen betrachtet der Auftraggeber als bereits erbracht. Sollte diese Einschätzung unzutreffend sein, ist darauf hinzuweisen.

Ziel ist die Modernisierung und Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur in den genannten Gebäuden.

4. Leistungszeit

Die Leistungen sind so erbringen, dass die folgenden Termine eingehalten werden:

- Entwurfsplanung HU-Bau LP3: Mai bis August 2027
- Ausführungsplanung: Dezember 2027 bis Juli 2028
- Ausführung in vier Bauabschnitten: Mai 2028 bis März 2029

5. Sicherheitsüberprüfung

Mit den Planungs- und Bauüberwachungsleistungen dürfen nur Personen betraut werden, die im Besitz einer gültigen Sicherheitserklärung sind oder bereit sind, sich im Auftragsfall einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG) Rheinland-Pfalz zu unterziehen.

Anlage „Lageplan gesamt“